

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

12. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 13. April 2021

Nr. 13

Inhalt

Seite

Impressum	1
-----------------	---

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

• Bekanntmachung der Auslegung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Weinbergsiedlung“ in Farnstädt	2,3
--	-----

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt – Der Gemeindewahlleiter

• Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Farnstädt am 11.04.2021	4
--	---

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

• Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR vom 07.04.2021	5
---	---

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen

• Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Obhausen am 26.03.2021	6
---	---

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Öffentliche Auslegung Abrundungssatzung Nr.1 „Weinbergsiedlung“ in Farnstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt hat am 30.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Abrundungssatzung Nr.1 „Weinbergsiedlung“ in Farnstädt nach § 34 Abs.4 BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 11/3 der Flur 7 der Gemarkung Farnstädt. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Farnstädt, an der Straße „Weinbergsiedlung“. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der Abrundungssatzung Nr.1 „Weinbergsiedlung“ (Stand Februar 2021) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 20.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

in den Diensträumen des Bauamtes der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Nebengebäude, Zimmer 4 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land eingesehen werden:

www.weida-land.de → Verbandsgemeinde & Bürger → Aktuelles → Bauleitplanung Gemeinde Farnstädt

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Farnstädt, den 08.04.2021

Frank Mylich
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage: Lage in der Ortschaft

Gemeinde Farnstädt

Weinbergsiedlung (Nähe Schule)



Quelle: Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © BeoBasis-DE / LVerMGeo LSA, [18-38907-09-14]

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt – Der Gemeindewahlleiter**Bekanntmachung des Wahlergebnisses**

Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Farnstädt am 11. April 2021 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.280

Zahl der Wählerinnen und Wähler: 783

Ungültige Stimmzettel: 1

Gültige Stimmzettel: 782

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber **Stimmenzahl**

Mylich, Frank 424

Beyer-Würtenberger, Anja 306

Jablonski, Nana 52

Gewählter Bewerber: Mylich, Frank

Nemsdorf-Göhrendorf, den 13.04.2021

Dubb
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AöR**

**Der Verwaltungsrat des TAWL AöR hat in seiner Sitzung am Mittwoch,
dem 07.04.2021, folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss- Nr.	Inhalt	Ergebnis		
		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen
Öffentlich				
18-05-2021	Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenannahme der Übertragung der Aufgabe zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Erstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) an den TAWL durch die Verbandsgemeinde Weida- Land	6	0	0
Nicht öffentlich				
19-05-2021	Beratung und Beschlussfassung einer finanziellen Angelegenheit	6	0	0
20-05-2021	Beratung und Beschlussfassung einer finanziellen Angelegenheit	6	0	0

Schraplau, den 12.04.2021

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Obhausen haben am 26.3.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Schatzmeister wird für 2020/21 entlastet. - einstimmig
2. Der Vorstand wird für 20/21 entlastet - einstimmig
3. Der Reinertrag des Jagdjahres 20/21 wird nicht ausgekehrt. - einstimmig
4. Die Jagdgenossenschaft verwendet einen Teil des Reinertrages zur Unterstützung satzungsgemäßer gemeinnütziger Zwecke. - einstimmig
5. Die Jagdgenossenschaft hat einen neuen Vorstand gewählt.

Vorsitzender : Herr Kay-Uwe Böttcher, Obhausen - einstimmig
Schatzmeister : Herr Ullrich Nahrstedt , Obhausen - einstimmig
Schriftführer : Herr Gerhard Pflock, Barnstädt - einstimmig

6. Die Jagdgenossenschaft hat zwei Kassenprüfer für 2 Jahre gewählt.

1. Herr Lothar Schnicke , Obhausen - einstimmig
2. Herr Christian Altenburg-Herfurth , Obhausen - einstimmig

Der Vorstand